Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 40 (1948)

Heft: 9

Artikel: Die britischen Gewerkschaften

Autor: Carthy, A.E.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-353353

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die britischen Gewerkschaften

Die Geschichte des Zusammenschlusses der Arbeiter Grossbritanniens in dauernden Gewerkschaften ist 200 Jahre alt. Die Geschichte des Kampfes des Dieners gegen seinen Meister und des Sklaven gegen seinen Eigentümer ist nahezu so alt wie die menschliche Gesellschaftsordnung. In unserer Darstellung sind wir daran interessiert, in Kürze zu zeigen, unter welchen Bedingungen die britischen Gewerkschaften ins Leben traten, welche Form sie annahmen, wie sie sich entwickelten und wie ihr wirtschaftlicher und politischer Einfluss ist.

Wir sehen die Wurzeln der Gewerkschaften, wie wir sie heute in Grossbritannien kennen, zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts. Die gesetzliche Regelung der Löhne war gerade aufgegeben worden und die Arbeiter standen der Notwendigkeit gegenüber, sich zu organisieren. Zuerst fanden sich die Arbeiter der Wollindustrie und die Schneidergesellen zusammen, später folgten andere gelernte Arbeiter, wie die Schiffsbauer, die Seidenarbeiter, die Tischler, die Färber und die Maurer; sie alle fanden ihren Lebensstandard bedroht infolge der neuen Machtfülle, der sich die Unternehmer auf Grund der Aufhebung der Lohnkontrolle durch die Regierung erfreuten.

Dies war die Frühzeit der Industriellen Revolution in Grossbritannien. Allmählich wuchs die Kapitalsumme, die ein Geselle gebrauchte, um Meister zu werden, so an, dass sie zur unüberwindlichen Schranke wurde; das Entstehen einer ständigen Klasse von Lohnarbeitern war die Folge. Für die Dauer von nahezu einem Jahrhundert blieb eine Gesetzgebung in Kraft, die den Zusammenschluss von Arbeitern verbot; sie beruhte auf der Theorie, dass solche Zusammenschlüsse der Vertragsfreiheit widersprächen. Die Strafen für solche Zusammenschlüsse wurden durch entsprechende Gesetze (Combination Act) von 1799 und 1800 verschärft, aber der Gewerkschaftsgedanke hatte nichtsdestoweniger Wurzeln geschlagen.

Das erste Viertel des neunzehnten Jahrhunderts war die Aera der Napoleonischen Kriege und der ungeheuren, götzenanbeterischen Ausdehnung, die für die Industrielle Revolution charakteristisch war. Gewaltige Reichtümer wurden auf Kosten weit verbreiteter Armut und Verelendung aufgehäuft. Das achtzehnte Jahrhundert und das erste Viertel des neunzehnten Jahrhunderts erzählen die Geschichte der Unterdrückung und des bitteren Kampfes der in ihren Anfängen steckenden Gewerkschaften gegen den Staat. Dieser Abschnitt fand im Jahre 1824 mit der Aufhebung des Combination Act, der das blosse Bestehen von Gewerkschaften verhindert hatte, sein Ende. In dieser ersten Runde eines langen Kampfes hatten die Gewerkschaften die Anerkennung ihres Existenzrechts gewonnen. Die Arbeit hatte begonnen.

Wie war die politische Atmosphäre jener Periode? Die Gewerkschaften machten selbstverständlich Fehler. Versuche zur Errichtung von Organisationen grössten Umfanges wurden gemacht, von denen die von Robert *Owen* im Jahre 1834 gegründete Grand National Consolidated Trade Union (Grosse Nationale konsolidierte Gewerkschaft) die berühmteste war. Die theoretische Grundlage dieser Gewerkschaft beruhte auf der Idee, einen Generalstreik zu verkünden, durch den die Gesellschaftsordnung umgestaltet werden sollte. Die Organisation hatte 500 000 Mitglieder, eine für die damalige Zeit und angesichts der zahlenmässigen Stärke der arbeitenden Bevölkerung gewaltige Zahl. Es kam jedoch nicht zu dem einen das ganze Land umfassenden Streik, der das Ziel der Organisation war, sondern zu einer ganzen Serie regionaler Arbeitseinstellungen. Die Bewegung fand in einer schmählichen Niederlage ihr Ende. Gefangenschaft, Vertreibung aus den Häusern und Wohnungen, sowie Deportation nach Australien war das Schicksal dieser Pioniere der Gewerkschaftsbewegung. Die «Grand National» brach nach vierjährigem Kampf zusammen, aber die Buchdrucker und die Arbeiter der Metallgewerbe, die Töpfer und die Klempner, die Glaser und die Maurer überlebten den Zusammenbruch und kräftigten sogar ihre Gemeinschaften. Die Tage der koordinierenden Einrichtungen der Ortsausschüsse (Trades Councils der Föderationen von Gewerkschaften und des Gewerkschaftsbundes (Trades Union Congress — TUC) lagen noch in weitem Felde.

Mit der Wende des neunzehnten Jahrhunderts hatte sich Grossbritannien zur grössten industriellen und Handelsmacht der Welt entwickelt. Die Gewerkschaften waren nicht müssig, ein neuer Geist hatte sich durchgesetzt. Sie hatten ihre Lektion aus dem Versagen früherer Versuche gezogen, das Wirtschaftssystem zu stürzen, und sie hatten die praktische Aufgabe in Angriff genommen, den Anteil ihrer Mitglieder an den Erträgnissen industrieller Arbeit zu vergrössern.

Nach einem Vierteljahrhundert häufig wiederkehrender und immer akuter wirtschaftlicher Depressionen entstanden nationale (das heisst das ganze Land umfassende) Gewerkschaften. Die Töpfer und die Baumwollspinner, die Buchdrucker, die Glasarbeiter und die Bergarbeiter traten auf den Plan; charakteristisch für sie alle war der zähe Widerstand, den sie der diese Periode auszeichnenden gesetzlichen Unterdrückung entgegensetzten. Die im Jahre 1851 gegründete Amalgamated Society of Engineers (Vereinigte Sozietät der Metallarbeiter) stand in der ersten Reihe jener Organisationen. Kranken- und Umzugsunterstützung wurden eingeführt, eine ausdrückliche gewerkschaftliche Linie in bezug auf die Einschränkung von Überstunden und die Verhinderung des Akkordlohns wurde bezogen. Regionale Komitees für die Durchführung dieser Politik wurden gebildet. Streikunterstützung wurde vorgesehen. Die Sozietät stand

unmittelbar nach ihrer Gründung einer drei Monate dauernden Aussperrung durch den Arbeitgeberverband gegenüber, der sich als Antwort auf die Gründung der Sozietät gebildet hatte. Die Sozietät erfreute sich weitgehender Unterstützung durch die Öffentlichkeit. Dank ihrer Struktur überlebte die Sozietät diesen Kampf; sie hatte es kaum erwartet. Eine ununterbrochene und ständig aufwärtsgehende Entwicklung zeichnet den Weg dieser Organisation bis auf den heutigen Tag aus, nur einmal unterbrochen durch die in den dreissiger Jahren unseres Jahrhunderts herrschende Krise. Aber noch wichtiger als diese Entwicklung der Organisation selbst ist die Tatsache, dass ihre Satzung als Muster für alle Gewerkschaften galt, die bis 1889 gegründet wurden.

Die Erfahrung lehrte, wie notwendig der Ausbau der Organisation und die Propaganda sowie der Vereinheitlichungsprozess innerhalb der Gewerkschaftsbewegung waren. London machte im Jahre 1861 den Anfang mit der Gründung gewerkschaftlicher Ortsausschüsse. Die Einberufung des ersten Gewerkschaftskongresses im Jahre 1868 erfolgte durch einen Ortsausschuss, denjenigen von Manchester. Hierauf ist später zurückzukommen.

Die Einrichtungen bestanden nun für eine das ganze Land umfassende Koordinierung der Gewerkschaftsbewegung; hiervon wurde voller Gebrauch gemacht. Sozialistische Ideen fingen an sich auszubreiten. John *Burnes* und Tom *Mann*, zwei junge und energische Mitglieder der Vereinigten Sozietät der Metallarbeiter, propagierten zwischen 1884 und 1889 sozialistische Ideen und verlangten eine neue Politik für die Gewerkschaftsbewegung. Sie unterstützten im Jahre 1889 Will *Thorne* (der bis zu seinem vor zwei Jahren im Alter von 88 Jahren erfolgten Tod aktiv in der Bewegung war) bei der Organisierung der Gasarbeiter. Zum Erstaunen des Landes erreichten diese eine Herabsetzung der Arbeitszeit von 12 auf 8 Stunden pro Tag und dabei, was noch erstaunlicher war, eine Lohnerhöhung.

Dies war der Vorläufer zu einer der dramatischsten Episoden in der britischen Gewerkschaftsgeschichte. Ben *Tillet*, ein Arbeiter in einem Lagerhaus für Tee, hatte vergeblich versucht, die Dockarbeiter zu organisieren. Ein nebensächlicher Streitfall führte zum Ausbruch eines Streiks in London und Ben *Tillet* wandte sich an seine Freunde Tom *Mann* und John *Burnes* um Hilfe. Die öffentliche Meinung war voller Begeisterung auf der Seite der Dockarbeiter und verhinderte die Arbeitgeber daran, Streikbrecher zu gewinnen. Eine öffentliche Sammlung wurde veranstaltet und die aufgebrachte Summe von £ 48 736 setzte *Tillet* in die Lage, ein umfangreiches System von Streikunterstützungen zu organisieren; so wurden die ehrlichen Dockarbeiter mit Unterhaltsmitteln versehen und gleichzeitig die herumlungernden Taugenichtse bestochen, die möglicherweise den Streik sonst gefährdet hätten. Der gemeinsame Druck, den Zeitungs-

redakteure, Geistliche, Aktienbesitzer, Schiffseigentümer und Kaufleute ausübten, setzte schliesslich den römisch-katholischen Kardinal *Manning* und Sydney *Buxton*, die aus eigener Initiative die Rolle der Vermittler übernommen hatten, in die Lage, die Hafendirektoren zur Erörterung der Forderungen zu zwingen. Der beachtenswerteste Sympathieakt kam wohl aus Australien, wo der Streik in allen seinen Einzelheiten mit Interesse und gespannter Aufmerksamkeit verfolgt wurde und wo öffentliche Sammlungen einen telegraphisch an das Streikkomitee überwiesenen Betrag von £ 30 000 ergaben.

Überall im Lande strömten nun die Dockarbeiter, die ungelernten Arbeiter, die Gasarbeiter, die Landarbeiter, die Eisenbahner, die Seeleute in ihre Gewerkschaften. Der gleiche bestechende Aufschwung zeigte sich im Schiffsbau und der Metallindustrie, im Baugewerbe und im Bergbau. Das erstaunlichste Resultat all dieser Vorgänge aber war, dass es den Strom der sozialistischen Propaganda jener Tage aus dem Revolutionären in konstitutionelle Kanäle führte. Ein grosser Wandel hatte sich vollzogen, der für die britische Gewerkschaftsbewegung bezeichnend ist.

Die nächsten 25 Jahre zeigten ein Anwachsen der politischen Aktivitäten der Gewerkschaften und das Entstehen der grossen Föderationen von Gewerkschaften, wie sie in Grossbritannien bekannt sind. Diese koordinieren die Aktivitäten der zahlreichen individuellen Gewerkschaften, die es im Druckgewerbe, in den Metallindustrien und im Schiffsbau, im Bergbau und im Transport gibt. Diese Periode sah auch die Organisierung des Personals der Warenverteilung, der Landarbeiter, der Beamten und des übrigen Personals öffentlicher Dienste.

Der Krieg von 1914 bis 1918 brachte die Gewerkschaften in engere Berührung mit der Führung des industriellen Geschehens denn je zuvor. Die grossen Hoffnungen, dass dem Kriege eine soziale Neugestaltung folgen würde, blieben unerfüllt. Dem Krieg folgte die Krise. Im Jahre 1926 wurde in Beantwortung drastischer Lohnkürzungen, die die Bergwerksbesitzer angekündigt hatten, der Generalstreik zur Unterstützung der ausgesperrten Bergarbeiter erklärt. Die Regierung vergalt diese Kraftprobe mit dem Gewerkschaftsgesetz (Trade Disputes and Trade Unions Act) von 1927, demzufolge Sympathiestreiks, die einen Zwang auf die Regierung ausüben sollen, für illegal erklärt wurden; ähnliches galt für Aussperrungen. Das Gesetz hob die Verbindung der Beamtengewerkschaften mit anderen Gewerkschaften auf, legte den Gewerkschaften Beschränkungen ihrer politischen Aktivitäten und in der Führung ihrer Wirtschaftskämpfe auf.

Die weitere Entwicklung zwischen 1920 und 1939 führte zu einer Konzentration der gewerkschaftlichen Organisation durch den Zusammenschluss schon «vereinigt» gewesener und anderer kleiner

Gewerkschaften zu mächtigen zentralisierten Organisationen. Gleichzeitig entwickelten sich weitere Föderationen von Gewerkschaften (im Sinne der britischen Gewerkschaftsbewegung), das heisst Organe zur Koordinierung der Aktivitäten verschiedener Gewerkschaften in einer gegebenen Industrie oder in einer Gruppe zusammengehörender Industrien.

Während des Krieges von 1939 bis 1945 spielten die Gewerkschaften eine nie vorher gekannte Rolle beim Funktionieren und bei der Entwicklung der britischen Industrie; es ist keine Übertreibung, festzustellen, dass die erreichten Produktionsrekordleistungen und die angesichts von Luftangriffen und scharfer Rationierung erhaltene hohe Moral unmittelbar dem Anteil zu verdanken sind, den die Gewerkschaften an der Gestaltung der industriellen Politik hatten.

Die Gewerkschaften, die dem Britischen Gewerkschaftsbund angeschlossen sind, haben seit Kriegsende unter der Arbeiterregierung einen starken Anteil an der grossen Arbeit gehabt, die die Regierung in Angriff genommen hat, um die Kriegsindustrie Grossbritanniens für Friedenszwecke umzugestalten und um auf dem Gebiet der Volksgesundheit, des Wohnungsbaus und der allgemeinen Wiedererholung die Leistungen zur Verfügung zu stellen, die an der Spitze der Vorrangliste des im Frieden lebenden Grossbritannien stehen.

Struktur der britischen Gewerkschaften

Dies mag als allgemeiner historischer Abriss der britischen Gewerkschaftsbewegung genügen. Wie sieht nun die Bewegung heute aus? Es gibt in Grossbritannien in der Hauptsache Gewerkschaften der vier folgenden Kategorien:

Fachgewerkschaften gelernter Arbeiter;
Industriegewerkschaften;
Berufsgewerkschaften;
Allgemeine Arbeitergewerkschaften.

Das einfachste Beispiel einer Fachgewerkschaft gelernter Arbeiter bildet die Londoner Sozietät der Schriftsetzer (London Society of Compositors). Beide Voraussetzungen sind hier erfüllt: es ist eine örtlich begrenzte Gewerkschaft (ihr Geltungsbereich erstreckt sich nur auf einen Radius von 15 Meilen = 25 km um das Hauptpostamt von London herum) und es ist eine Organisation, die nur gelernte Arbeiter in einem einheitlichen und klar umschriebenen Gewerbe, für die ein striktes Lehrlingssystem gilt, aufnimmt. Die Vereinigte Assoziation der Mustermacher (United Pattern Makers Association) ist das Schulbeispiel einer nationalen, das heisst sich über das ganze Land erstreckenden Fachgewerkschaft gelernter Arbeiter. Die Nationale Gewerkschaft der Bergarbeiter (National Union of Mineworkers) ist das typische Beispiel einer Industriegewerkschaft; sie ist zugleich

eine Zusammenfassung autonomer Bezirksverbände. Die Bergarbeitergewerkschaft nimmt in Anspruch, für jeden im Bergwerk oder im Zusammenhang mit dem Bergwerk beschäftigten Arbeiter zuständig zu sein; zahlreiche Fachgewerkschaften gelernter Arbeiter und allgemeine Arbeitergewerkschaften haben jedoch auch Mitglieder, die im Bergbau beschäftigt sind. Die Gewerkschaft der Arbeiter der Post (Union of Post Office Workers) ist das Beispiel einer Berufsgewerkschaft, obwohl sie nicht alle im Dienst der Post Stehenden umfasst; neben ihr bestehen verschiedene Fachgewerkschaften und Gewerkschaften für einen bestimmten Sektor, zum Beispiel die Organisation der Kontrollbeamten (Post Office Controlling Officers' Association) und die Gewerkschaft des technischen Personals (Post Office Engineering Union).

Jeder Gewerbe-, Handels- und Industriezweig beschäftigt Arbeiter, die nicht ohne weiteres in bestimmte Gruppen gelernter Arbeiter eingereiht werden können. Es gibt auch viele Formen der Beschäftigung, die von den bereits beschriebenen gewerkschaftlichen Organisationen nicht erfasst werden. Für diese verschiedenartigen Arbeitergruppen bestehen die Allgemeinen Arbeitergewerkschaften. Sie traten in Erscheinung, als die «Neue Gewerkschaftsbewegung» sich entwickelte, sie repräsentierten sogar die neuen Gewerkschaften.

Die Transportarbeiter- und Allgemeine Arbeitergewerkschaft (Transport and General Workers' Union) ist eine allgemeine Arbeitergewerkschaft, in der sich einige der ursprünglichen Verbände dieses Typs mit anderen, die später gegründet wurden, zusammengefunden haben. Hinzugekommen sind spezialisierte Gruppen von Arbeitern, zu denen technische und aufsichtsführende Arbeitskräfte, Strassenbahner und Omnibuspersonal, Strassentransportarbeiter und andere verschiedenartige Arbeitergruppen gehören.

Die Nationale Allgemeine und Kommunalarbeiter-Gewerkschaft (National Union of General and Municipal Workers) ist auch eine allgemeine Arbeitergewerkschaft, die einen grossen Bestandteil der von öffentlichen Stellen Beschäftigten umfasst. Diese beiden Organisationen erfassen in der Praxis das Gesamtgebiet der sogenannten ungelernten Arbeiter, sie umfassen aber auch, wie schon angedeutet, eine beachtliche Zahl angelernter und gelernter Arbeitskräfte, für die die Gewerkschaften der oben beschriebenen anderen Kategorien kein organisatorisches Interesse haben.

Kollektiv-Verhandlungen stellen die Hauptfunktion der Gewerkschaften dar. Hört der durchschnittliche Nicht-Gewerkschafter das Wort «Gewerkschaft», dann erweckt es sofort bei ihm den Gedanken des Streiks. Das ist im wesentlichen so, weil die Gewerkschaften dann die Schlagzeilen der Presse in Anspruch nehmen, wenn sie in einen Streik verwickelt sind. Es gibt in England ein Scherzwort, demzufolge der Chefredakteur seinem jungen Berichterstatter einschärft, dass es

«keinen Neuigkeitswert hat, wenn ein Hund einen Menschen beisst; das Umgekehrte aber sei von höchstem Reiz für den Leser».

Der gewaltige Arbeitsumfang, der erforderlich ist, um den Apparat für die Führung von Verhandlungen zur Beilegung von Streitigkeiten und zum Ausgleich von Meinungsverschiedenheiten in Gang zu halten, ist nicht allgemein bekannt. Dies gilt für grosse Teile der Mitgliedschaft und für alle Aussenstehenden. Wie unentbehrlich dieser Apparat ist, würde offenkundig werden, wenn er aus irgend einem Grunde funktionsunfähig würde.

Kollektivvereinbarungen (Tarifverträge) umfassen jetzt praktisch das Gesamtgebiet von Industrie, Handel und Gewerbe. Es handelt sich um absolut freiwillige Vereinbarungen; jedoch wurde während des Krieges zur Vermeidung von Konflikten eine Schiedsgerichtsbarkeit geschaffen und von der Gewerkschaftsbewegung akzeptiert, deren Entscheidungen auf eine ganze Industrie oder Produktionsprozess anwendbar sind und für sie Geltung haben. Bei Kriegsende kam es zur gesetzlichen Einführung von Lohnberatungskörperschaften, bestehend aus Regierungsvertretern, Unternehmern und Gewerkschaftern («Tripartite Wages Council»). Es war beabsichtigt, diese Körperschaften zu einem System zu entwickeln, das die oben erwähnte Schiedsgerichtsbarkeit überflüssig machen würde. Dieser Zustand ist jedoch noch nicht erreicht worden und es gibt zur Zeit diese Lohnberatungskörperschaften, die eine begrenzte Zahl von Gewerben usw. erfassen, Seite an Seite mit der Schiedsgerichtsbarkeit. Jedem Schiedsgericht gehört ein Vertreter der Gewerkschaftsbewegung an, der selbstverständlich nicht dem betroffenen Gewerbe angehören oder von dem Streitfall betroffen sein darf. Die Gewerkschaften spielen darüber hinaus eine aktive Rolle in den Einrichtungen, die für die Gestaltung der Arbeitsbedingungen der Beamten und des Personals der öffentlichen Dienste (genannt «Whitley Councils») und der Lehrer (genannt «Burnham machinery») bestehen, sowie in den mit den Unternehmern bestehenden gemeinsamen Beratungskörperschaften (Joint Industrial Councils), die in vielen Industrien usw. bestehen und die Aufgabe haben, die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu regeln.

Es gibt weiterhin eine Reihe von Industrien usw., in denen Einrichtungen zur Regelung von Lohn- und Arbeitsbedingungen mit Gewerkschaftsbeteiligung bestehen, zum Beispiel bei den Eisenbahnen und im Strassen-Transportwesen. Selbstverständlich bestehen schliesslich direkte Tarifverträge mit den Arbeitgebern vieler Industrien in grosser Zahl. Es mag angebracht sein, darauf hinzuweisen, dass die Erfahrungen der Gewerkschaften in der nationalisierten Kohlenindustrie sehr zufriedenstellend sind. Die Bergarbeitergewerkschaft hat erklärt, dass sie in den ersten zwölf Monaten seit der Nationalisierung des Bergbaus mehr Verständnis gefunden habe, als in der gesamten vorherigen Vergangenheit der Kohlengruben.

Zu den gewerkschaftlichen Einrichtungen gehören Unterstützungen im Falle von Krankheit, Arbeitslosigkeit, Streik, Rekonvaleszenz, Tod. Pensionseinrichtungen bestehen, Rechtsbeistand steht zur Verfügung, manche Gewerkschaften haben Werkzeugversicherungen, andere unterstützen ihre Mitglieder beim Kauf von Häusern, viele Organisationen haben allgemeine und berufliche Bildungskurse.

Es gibt Gewerkschaften vielerlei Art, aber sie alle haben die örtliche Gliederung als ihre Grundlage, sei sie nun Ortsgruppe (branch), Loge (lodge) oder «Kapelle» (chapel) genannt. Sie werden in der Regel von ehrenamtlichen Funktionären geleitet, die üblicherweise auf die Dauer eines Jahres gewählt werden und die auch während dieser Amtsdauer auf ihren Arbeitsplätzen verbleiben. In der nächsten Stufe finden wir regionale Zusammenfassungen, die in der Regel von hauptberuflichen, gewählten Funktionären geleitet werden. An der Spitze sehen wir die zentrale (nationale) Zusammenfassung, deren Stab auch üblicherweise aus hauptberuflichen Funktionären besteht. Die für die Gewerkschaftspolitik verantwortlichen hauptberuflichen Funktionäre sind gleichfalls gewählt; es ist jedoch im allgemeinen nicht üblich, dass sie sich regelmässig zur Wiederwahl stellen müssen.

Die örtliche Gliederung einer britischen Gewerkschaft ist nicht autonom. Sie führt die Politik aus, die von der Gesamtorganisation auf ihren Verbandstagen beschlossen, beziehungsweise gebilligt wurde; diese Verbandstage finden in Abständen von ein oder zwei Jahren, in einigen Verbänden nur alle drei Jahre, statt. Die Ortsgruppe kann keine Tarifverhandlungen führen, Tarifverträge abschliessen oder Streiks durchführen. Diese Funktionen liegen in den Händen der Zentralvorstände. Der Grund hierfür liegt in der Tatsache, dass die britischen Gewerkschaften stets Vereinbarungen für das ganze Land anstreben, die sie für die beste und praktischste Methode des Aufbaus von Löhnen und Arbeitsbedingungen ansehen.

Der Britische Gewerkschaftsbund (Trades Union Congress — TUC)

Der TUC ist, so wie wir ihn heute kennen, das Resultat der Erfahrungen eines Jahrhunderts. Ein im Jahre 1818 unternommener Versuch blieb erfolglos. Im Jahre 1838 brach, wie schon oben geschildert, die unter dem Namen «Grand National» bekannt gewesene Einheitsgewerkschaft zusammen. Die «Nationale Assoziation der Vereinigten Gewerbe zum Schutz der Arbeit» (National Association of United Trades for the Protection of Labour) existierte und vegetierte von 1845 bis 1860; in den letzten Jahren ihres Bestehens war sie nur noch ein trauriges Wrack.

Der erste Gewerkschaftskongress (Trades Union Congress) wurde 1868 nach Manchester berufen; Vertreter von etwas über 118 000 Mitgliedern nahmen daran teil. Während der nächsten 20 Jahre hielt sich

die Mitgliedschaft im allgemeinen über der halben Million, jedoch gab es Fluktuationen mit einem Tiefstand von 464 000 Mitgliedern und einem Höhepunkt von 1 190 000. Nach 1893 fiel die Mitgliedschaft nicht mehr unter die Millionengrenze; 1920 war die Mitgliederzahl 6 505 000. Die Geschichte der dem ersten Weltkrieg folgenden, ganz Europa heimsuchenden Krise, spiegelt sich in den Mitgliederzahlen wider. Der Tiefstand wurde 1934 mit 3 294 581 Mitgliedern erreicht. Dann folgte ein ständiger und solider Anstieg; der Kongress von Southport war von 833 Delegierten als Vertretern von 7 540 397 Mitgliedern (davon 1 217 079 weiblichen) beschickt.

Die letzten verfügbaren Zahlen (Ende 1946) berichten von einer Gesamtzahl von 753 Gewerkschaften in Grossbritannien mit einer Totalmitgliedschaft von 8 714 000. Die Vergleichszahl des Jahres 1920 ist 8 348 000.

Obwohl dem TUC nur 187 Gewerkschaften angeschlossen sind, erfasst er, von den Lehrern und Staats- und Gemeindebeamten abgesehen, alle massgeblichen Organisationen des Landes. Der Trades Union Congress darf für sich mit Recht in Anspruch nehmen, die repräsentative Vertretung der organisierten Arbeiterschaft zu sein.

Die dem TUC angeschlossenen Gewerkschaften sind in 18 Gruppen, wie folgt, eingeteilt:

1. Bergbau und Steinbrüche
2. Eisenbahnen
3. Transport (ohne Eisenbahnen)
4. Schiffsbau
5. Elektrotechnik, Maschinenbau, Giessereien, Fahrzeugbau
6. Eisen und Stahl; kleinere Metallgewerbe
7. Bau- und Holzgewerbe, Möbelfabrikation
8. Druck und Papier
9. Baumwolle
10. Textilien (ohne Baumwolle)
11. Bekleidung
12. Leder und Fussbekleidung
13. Glas, Töpfereien, Nahrungsmittel, Chemie usw.
14. Landwirtschaft
15. Oeffentliche Angestellte
16. Beamte
17. Angestellte
18. Allgemeine Arbeitergewerkschaften

Es gibt in Grossbritannien keine Industrie, kein Gewerbe und keinen Beruf, in die die Gewerkschaftsbewegung nicht eingedrungen ist; nahezu alle Industrien und Gewerbe sind im TUC repräsentiert. Die britische Gewerkschaftsbewegung entwickelt ständig neue Formen, ein allgemeiner Prozess von Verschmelzungen ist im Gange, so dass die Zahl der Gewerkschaften ab- und ihre Grösse zunimmt.

Die britische Gewerkschaftsbewegung hat eine ihr eigene Lösung für eine Situation gefunden, die eine Brutstätte heftiger Rivalität

zwischen den Gewerkschaften sein könnte und damit der Bewegung selbst und noch mehr den von ihr vertretenen Mitgliedern Schaden zufügen würde. Angesichts des Bestehens einer grossen Anzahl von Gewerkschaften in den einzelnen Industrien ist es offenkundig, dass eine Situation entstehen kann, in der die einzelnen Gewerkschaften voneinander abweichende Forderungen erheben. Dies gäbe den Unternehmern die Möglichkeit, eine Organisation gegen die andere auszuspielen. Die Gewerkschaften solcher Industrien schliessen sich zu Föderationen zusammen; wir finden solche Zusammenfassungen in der Textilindustrie, im Baugewerbe, bei den Angestellten, in der Metallindustrie (einschliesslich Maschinenbau, Elektrotechnik und Schiffsbau), sowie bei den Arbeitern des Druck- und Papiergewerbes.

Die einer solchen Föderation angeschlossenen Gewerkschaften bewahren in jeder Beziehung ihre Selbständigkeit; dies gilt für Mitgliedschaft, Kassenbestände usw. Der Zweck ist, die Tätigkeit der einzelnen Gewerkschaften zu koordinieren, ihre Lohnforderungen und sonstigen programmatischen Forderungen aufeinander abzustimmen und eine gemeinsame Front in Verhandlungen mit Arbeitgebern und öffentlichen Körperschaften darzustellen. Es mag sein, dass nach einer angemessenen Zeit diese Föderationen zu einer teilweisen oder möglicherweise vollständigen Verschmelzung der einzelnen Verbände beitragen. Dies geschah vor zwei Jahren, als die Bergarbeiter in geheimer Urabstimmung die Umwandlung der Bergarbeiterföderation in die heutige Bergarbeitergewerkschaft beschlossen. Es ist jedoch nicht gesagt, dass ein solcher Prozess in den anderen Föderationen, von denen oben die Rede war, in einem Schritt vollzogen werden kann.

Wie funktioniert nun der TUC und wie weit geht seine Macht? Der Kongress versammelt sich normalerweise einmal jährlich, und zwar am ersten Montag im September. Er besteht aus den Delegierten der angeschlossenen Gewerkschaften, die mit der Vollmacht ausgestattet sind, ihre Stimmen in direkter Relation zu der Zahl der von ihnen vertretenen Mitglieder abzugeben. Auf 5000 Mitglieder kommt ein Delegierter, auf 1000 Mitglieder eine Stimme; angefangene 5000, beziehungsweise 1000, schaffen eine zusätzliche Repräsentation und Stimmabgabe. Voraussetzung für die Entsendung der Delegierten und Teilnahme an den Abstimmungen ist pünktliche Entrichtung der Bundesbeiträge. Die Geschäftsordnung gibt den angeschlossenen Gewerkschaften das Recht, nicht mehr als drei Resolutionen vorzulegen. Um sicherzustellen, dass wichtige allgemeine Probleme zur Behandlung kommen, hat auch der Generalrat (General Council) das Recht, bis zu 3 Resolutionen vorzulegen. Näheres über den Generalrat folgt in einem späteren Abschnitt.

Die Berufung der Delegierten zum Jahreskongress erfolgt durch die angeschlossenen Gewerkschaften. Die Delegationen enthalten

immer einen guten Prozentsatz von im Arbeitsprozess stehenden Gewerkschaftsmitgliedern. Das Wahlverfahren ist in den einzelnen Gewerkschaften ihren Satzungen entsprechend verschiedenartig, üblicherweise werden sie von der Gesamtmitgliedschaft gewählt. Das gleiche gilt für die Vorlage von Entschliessungen für die Tagesordnung des Kongresses. Es ist letzten Endes das einfache Ortsgruppenmitglied, das das Recht hat, Entschliessungen vorzulegen, die, wenn sie in allen Stufen die notwendige Stimmenzahl auf sich vereinigen, zur Politik des Kongresses werden können. Diese Entschliessungen mögen auf ihrem Wege durch Abänderungs- und Ergänzungsanträge verändert worden sein, ein Prozess, der die Ansichten anderer Mitglieder der Gewerkschaftsbewegung in Rechnung stellt, so dass schliesslich nicht der Wille eines einzelnen Mannes oder einer parteiischen Gruppe Ausdruck findet, sondern eine Synthese der Meinungen resultiert.

Der Verfasser dieser Zeilen hat gerade die endgültige Tagesordnung für den jährlich stattfindenden Verbandstag seiner eigenen Gewerkschaft erhalten. Alle Ortsgruppen wurden im Oktober bereits durch Rundschreiben aufgefordert, Anträge für den Verbandstag einzureichen, sowie Vorschläge zu machen für die wichtigsten Funktionäre des eigenen Verbandes und für die hauptsächlichsten Delegationen, unter anderem für den Trades Union Congress, die Jahreskonferenz der Arbeiterpartei, die Konferenz der Frauen der Arbeiterbewegung und etwa ein halbes Dutzend weiterer Konferenzen. Die Ortsgruppenmitglieder hatten das Recht, ihre Vorschläge zu machen und das Zentralbüro der Gewerkschaft hat die Aufgabe festzustellen, ob die Vorgeschlagenen ein Amt annehmen würden. Jedes einzelne Mitglied war zu der Versammlung eingeladen worden, in der seine Ortsgruppe diese Fragen behandelte. Im November wurde dann die vorläufige Tagesordnung für den Verbandstag in Umlauf gesetzt. Sie enthält alle Anträge, die von den Ortstgruppen eingegangen sind und alle Vorschläge für die Besetzung von Funktionen und Delegationen. Papiermangel erlaubte es nur, ein Dokument für je 6 Mitglieder zur Verfügung zu stellen, die die Pflicht hatten, es unter sich in Umlauf zu setzen. In einer folgenden Ortsgruppenversammlung wurden die Anträge beraten, Abänderungsvorschläge wurden gemacht und es bestand die Gelegenheit, weitere Vorschläge für Funktionen und Delegationen zu machen. Die endgültige Tagesordnung des Verbandstages ist gerade jetzt zum Versand gekommen und die Ortsgruppe wird nun tagen, ihren Delegierten wählen und den gewählten Kollegen oder die gewählte Kollegin beauftragen, für welche Anträge er im Namen seiner Ortsgruppe stimmen soll, welche Abänderungsanträge er unterstützen soll und welchen Kandidaten er seine Stimme zu geben hat. Das gleiche Verfahren wird in allen Ortsgruppen zur Anwendung kommen und im Grunde genommen ist der hier geschilderte Vorgang einer Gewerkschaft typisch für alle Organisationen.

Der Trades Union Congress ist eine absolut freiwillige Zusammenfassung von Gewerkschaften zum Zwecke gemeinsamer Beratungen. Entscheidungen politischer oder organisatorischer Art, mögen sie noch so weise und zeitgemäss sein, können den angeschlossenen Gewerkschaften ohne ihre individuelle Zustimmung nicht aufgezwungen werden. Noch weniger kann ein solcher Zwang auf die gesamte Arbeiterbewegung ausgeübt werden. Die angeschlossenen Gewerkschaften haben von Zeit zu Zeit und auf bestimmten Gebieten den Trades Union Congress bevollmächtigt, im Sinne von Kongressbeschlüssen in ihrem Auftrage zu handeln. Die Autonomie der Gewerkschaften wird jedoch durch die Zugehörigkeit zum TUC auch nicht in der geringsten Weise eingeschränkt. Es ist und bleibt Aufgabe der zuständigen Körperschaften jeder einzelnen Gewerkschaft, die in Frage kommenden Entscheidungen zu treffen. Die Leistungen des TUC alleine geben den angeschlossenen Gewerkschaften den Anreiz, ihren Anschluss aufrecht zu erhalten.

Zwischen den Jahreskongressen des TUC liegen seine Vollmachten in den Händen des Generalrats. Es handelt sich um eine gewählte Körperschaft von 33 Mitgliedern, die von den angeschlossenen Gewerkschaften der 18 oben dargestellten Gruppen nominiert werden. Gewerkschaften mit weiblichen Mitgliedern haben ein zusätzliches Vorschlagsrecht für weibliche Generalratsmitglieder. Alle Mitglieder des Generalrats werden jedoch vom Gesamtkongress gewählt und sind ihm verantwortlich. Die Folge dieses Verfahrens ist, dass eine Körperschaft zustande kommt, die die gesamte TUC-Mitgliedschaft repräsentiert und zur Handhabung aller Probleme des wirtschaftlichen Lebens befähigt ist. In der jüngsten Vergangenheit und insbesondere in den Jahren, in denen der Krieg der Bewegung schwere Lasten auferlegte, sowie in den Jahren seit Kriegsende hat der Generalrat bezüglich einer grossen Zahl verschiedenartiger Probleme die Initiative ergreifen müssen. Ununterbrochene Aufmerksamkeit ist nötig, um die Interessen der Bewegung zu sichern. Der Generalrat und seine Funktionäre müssen sich gut auf dem laufenden halten über alle Entwicklungen auf politischem Gebiet, über die Tätigkeit der Gewerkschaften, über industrielle und wirtschaftliche Tendenzen, sowie über Fragen der Gesetzgebung. Und dies alles bezieht sich auf die nationalen und internationalen Gebiete.

Ein ganzes Netzwerk von Komitees ist gebildet worden, die teilweise nur aus Mitgliedern des Generalrates bestehen und denen teilweise auch Vertreter anderer Körperschaften angehören, die alle dem Zweck dienen, den Generalrat bei der Behandlung der vielen Probleme auf der Höhe der Leistungsfähigkeit zu halten. Dieses Netzwerk von Komitees ist in den letzten Jahren wesentlich erweitert worden; dies ist nicht zuletzt eine Folge der Erfüllung des Regierungsversprechens gewesen, die Gewerkschaftsbewegung auf allen Gebieten zu Rate zu ziehen, die nicht nur die organisierten Arbeiter, sondern

die Arbeiterschaft in ihrer Gesamtheit betreffen. Es bestehen nunmehr die Einrichtungen für Beratungen mit den verschiedenen Ministerien, die die Gewerkschaftsbewegung in die Lage setzen, vor der Gestaltung von Gesetzentwürfen zu Rate gezogen zu werden.

Der Generalrat hat die Pflicht, die notwendigen Schritte zur Durchführung der vom Jahreskongress gefassten Beschlüsse zu ergreifen. Hinzu kommen die vielen Fragen, die zwischen zwei Kongressen auftauchen. Der Generalrat legt dem Kongress seinen Bericht vor, der mit der vorläufigen Tagesordnung rechtzeitig vor der Tagung den angeschlossenen Organisationen zugeleitet wird. Jeder Absatz des Berichts wird dem Kongress mit dem Ersuchen um Billigung unterbreitet. Wie wirkungsvoll die oben beschriebene Gruppenvertretung im Generalrat ist und in welchem hohen Grade sie die Körperschaft zu einer ausgeglichenen Urteilsbildung befähigt, geht am deutlichsten aus der Tatsache hervor, dass in über 25 Jahren der Kongress nicht ein einziges Mal den Bericht des Generalrats über seine treuhänderische Tätigkeit in irgend einem wichtigeren Punkte abgelehnt hat; dieser Kommentar zur organisatorischen Struktur dürfte allgemein interessieren.

Die «Gemeinsame Nationale Beratungskörperschaft für die Produktion» (National Joint Production Advisory Council) ist ein Beispiel für die weiter oben behandelten Einrichtungen beratender Art; dieser Körperschaft gehören der Generalrat des TUC, die Unternehmer und die Regierung an. In allen wichtigen Unternehmungen gibt es «Gemeinsame Produktionskomitees» (Joint Production Committees), die im Kriege geschaffen wurden. Das Experiment war so erfolgreich, dass es jetzt in der Form von «Weiterentwicklungskomitees» (Development Councils) fortgesetzt wird. Diese Einrichtungen sind jedoch in keiner Weise ein Ersatz für die Gewerkschaftsbewegung und ebensowenig überschneiden sich die gegenseitigen Kompetenzen. Sie haben nichts mit der Festsetzung von Löhnen und Arbeitsbedingungen zu tun und sie haben keinerlei Macht gegenüber den Gewerkschaften und ihren Ortsgruppen.

Die Ortsausschüsse (Trades Councils) sind in diesem Artikel schon erwähnt worden. In einigen grossen Städten bestanden die Ortsausschüsse früher als der TUC. Wir erwähnten auch schon, dass der Ortsausschuss Manchester Einberufer zum ersten Kongress im Jahre 1868 war. Im Laufe der Zeit haben sich jedoch die Ortsausschüsse zu den ordentlichen Agenturen des TUC entwickelt. Die Ortsgruppen der Gewerkschaften schliessen sich ihrem Ortsausschuss an, es ist aber ein völlig freiwilliger Akt jeder Gewerkschaft, dies zu tun. Jedenfalls bestehen die Ortsausschüsse zu dem Zweck, als die Agenturen des Kongresses zu handeln und die auf den Jahreskongressen beschlossene Gewerkschaftspolitik zu fördern. Sie sind dem TUC nicht «angeschlossen», aber erfreuen sich seiner Anerkennung in der Erfüllung ihrer Funktion. Die Ortsausschüsse betreiben keine

selbständige Politik, deren Bestimmung ein Vorrecht des Kongresses ist. Der TUC pflegt seine Verbindung mit den Ortsausschüssen und mit den Gewerkschaften in den einzelnen Orten durch ein gemeinsam von Generalrat und Ortsausschüssen gebildetes Komitee. Die Vertreter der Ortsausschüsse zu diesem Komitee werden von einer Jahreskonferenz gewählt, zu der die rund 500 Ortsausschüsse ihre vorher zu benennenden Delegierten entsenden.

Wie kann nun das einfache Mitglied seinen Einfluss auf die Körperschaften ausüben, die die Gewerkschaftspolitik machen? In der ersten Linie besucht es seine Ortsgruppenversammlung, dann folgt die regionale Konferenz seiner Gewerkschaft, zu der die Ortsgruppen ihre Delegierten wählen, deren überwiegender Prozentsatz aus im Beruf stehenden Gewerkschaftern sich zusammensetzt. Eine Ortsgruppe wird üblicherweise den von ihr gewählten Delegierten beauftragen, welchen Kandidaten für die Wahl zum regionalen Vorstand (die in der Regel alle Jahre stattfinden) er seine Unterstützung geben soll.

Über den regionalen Gliederungen stehen die Zentralvorstände der Gewerkschaften, die sich gleichfalls in ihrer grossen Mehrheit aus im Beruf stehenden Gewerkschaftern zusammensetzen. Nur in wenigen Fällen bestehen die Zentralvorstände aus hauptberuflichen Funktionären. Schliesslich kommt die Vertretung der Gewerkschaft auf dem Trades Union Congress. Die Satzungen vieler Gewerkschaften schreiben vor, dass, vom Generalsekretär und Präsidenten abgesehen, alle Kongressdelegierten Mitglieder sein müssen, die noch im Beruf arbeiten und nicht Gewerkschaftsorganisatoren oder Bezirkssekretäre.

Der politische Einfluss der Gewerkschaften

Es ist eine (in anderen Ländern nicht übliche) Tatsache, dass in Grossbritannien die Gewerkschaften die Väter der politischen Aktivierung der Arbeiterklasse sind. Dies gilt für die «Labour Representation League» (Arbeiter-Vertretungs-Liga) vom Jahre 1870, vom «Labour Electoral Committee» (Arbeiter-Wahlkomitee) von 1886 und schliesslich von der im Jahre 1900 gegründeten Labour Party, die sich zunächst Labour Representation Committee nannte.

Der TUC ist nicht eine politische Körperschaft. Seine Tätigkeit berührt aber die politische Grenze in einem gewissen Ausmass: er sendet Deputationen in die Ministerien und zu den Ministern und gibt seiner Meinung über öffentliche Angelegenheiten Ausdruck, die die Gewerkschaftsbewegung oder die Interessen der Arbeiter angehen. Es gibt weiterhin eine grosse Anzahl politischer Fragen allgemeiner Natur auf nationalem und internationalem Gebiet, zu denen der Trades Union Congress von Zeit zu Zeit seine Auffassung kundmacht und damit den Gewerkschaftsmitgliedern eine Richtschnur zur Verfügung stellt. Es gibt viele Dinge, die der Trades Union Congress mit der vollen Autorität der gesamten Gewerkschaftsbewegung behandelt.

Eine dieser Fragen, die gerade gegenwärtig zur Debatte steht, betrifft die Löhne und Preise. Selbstverständlich sind auf diesem Gebiet die einzelnen Gewerkschaften in jeder Beziehung autonom; es dient dem Zweck der Koordinierung der gewerkschaftlichen Auffassungen zu diesem Thema, dass der Trades Union Congress — nachdem er die notwendigen vorläufigen Erhebungen angestellt hatte — den angeschlossenen Gewerkschaften den Entwurf einer Stellungnahme zuleitete und eine Konferenz der 187 Vorstände zum 24. März nach London einberief. Die Teilnehmerzahl entsprach etwa dem Doppelten der Jahreskongresse.

Seiner Geschäftsordnung und seiner festgelegten Arbeitsmethode entsprechend, lässt der Trades Union Congress die Politik in den Händen der Labour Party. Der TUC beherrscht auch nicht die Labour Party; sie ist völlig unabhängig. Da aber beide Institutionen die gleichen Interessen haben und mit Problemen befasst werden, die sich überschneiden, ist das Bedürfnis für eine Einrichtung zur gemeinsamen und gegenseitigen Beratung offenkundig. Diese besteht unter dem Namen «National Council of Labour» (Nationalrat der Arbeit) und repräsentiert gleicherweise den Trades Union Congress, die Labour Party, die parlamentarische Gruppe der Partei und die Genossenschaften. Die drei Sektoren der Arbeiterbewegung, der wirtschaftliche, der politische und der genossenschaftliche tagen in diesem Rahmen einmal monatlich gemeinsam, um ihre Meinungen auszutauschen und ihre Politik zu koordinieren.

Auch wenn ein Gewerkschaftsfunktionär in die politische Arbeit übergeht und ins Parlament gewählt wird, ist er dort nicht als ein Vertreter seiner Gewerkschaft. Selbstverständlich hilft ihm bei seiner parlamentarischen Arbeit die Erfahrung, die er in der Gewerkschaftsbewegung gesammelt hat, er ist aber nach britischem Recht der gewählte Vertreter seines ganzen Wahlkreises und er muss denen, die für ihn und denen, die gegen ihn gestimmt haben, gleichmässig Gehör geben. Das Wahlverfahren ist in jedem Fall geheim, aber der Parlamentarier vertritt den ganzen Wahlkreis, einschliesslich auch der Wähler, die durch ihr öffentliches Auftreten ihre Opposition gegen ihn bekundet haben.

Andererseits schreibt die Satzung des TUC vor, dass Delegierte zum Jahreskongress entweder Personen sein müssen, die in ihrem Beruf arbeiten oder hauptberufliche Gewerkschaftsfunktionäre. Dies schloss von der Delegation zum Kongress viele Parlamentsmitglieder aus, die unter keine der beiden Kategorien fallen. Es gab einen hauptberuflichen Gewerkschaftsfunktionär, der eine kurze Zeit lang zugleich dem Parlament angehörte und anstelle des zurückgetretenen Generalsekretärs seiner Gewerkschaft fungierte. Er kandidierte dann für den Posten des Generalsekretärs, wurde gewählt und legte sein Parlamentsmandat nieder.

Die Gewerkschaften sind entstanden und zu ihrer heutigen Bedeutung gewachsen aus der Notwendigkeit heraus, der Arbeiterschaft bei der Erfüllung ihres Anteils am sozialen Geschehen zur Seite zu stehen. Sie sind in einem Masse gewachsen, das ihnen ermöglicht hat, einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung der Moral der arbeitenden Menschen und zur Hebung ihres Lebensstandards zu leisten. Sie sehen heute vielleicht mehr als je zuvor, wie gewaltig die Probleme sind, die vor ihnen liegen. Sie sind entschlossen, dafür einzutreten, dass die in Krieg und Frieden gebrachten Opfer nicht umsonst gewesen sind.

A. E. Carthy, London

Gesetz und Recht

Unfallversicherung

Im Jahresbericht der Suva für das Jahr 1947 werden wie üblich einige Beispiele aus der *Rechtssprechung des Eidg. Versicherungsgerichtes publiziert.* Die nachstehenden Entscheide setzen sich mit dem **Unfallbegriff** auseinander:

Ein in einem Baugeschäft als Handlanger tätig gewesener Versicherter trug mit andern Arbeitern Rundholz von etwa 7 m Länge und 25 cm Durchmesser von einer Baustelle weg. Als er wiederum einen Stamm auf seine Schulter hob, verspürte er plötzlich in der Mitte des rechten Oberarms einen stichartigen Schmerz. Der Arzt stellte einen Abriss der langen Bizepssehne fest. Mangels Vorliegens eines Unfallereignisses lehnte die Anstalt eine Entschädigungspflicht ab und wurde von der kantonalen Instanz wie auch vom EVG geschützt. Dieses führte dabei aus, dass Abrisse der vorliegenden Art ziemlich häufig seien, ohne durch eine ausserordentliche Beanspruchung der Muskulatur bedingt zu sein. Insbesondere beim Vorbestehen entzündlicher Veränderungen im Sehnengewebe oder bei Mitbeteiligung chronischer Ermüdungsfaktoren könne schon ein ganz geringfügiger Anlass zum Abriss des brüchigen oder sonstwie bereits geschädigten Sehnengewebes führen. Im vorliegenden Falle sei es unwahrscheinlich, dass ein aussergewönliches, unfallmässiges Moment den Abriss hervorgerufen habe. Der Versicherte gebe selber zu, dass sich im entscheidenden Zeitpunkt nichts Besonderes, z. B. Straucheln, Ausgleiten oder eine unkoordinierte Bewegung ereignet habe. Selbst wenn eine überdurchschnittlich schwere Arbeitsleistung angenommen würde, so läge kein Unfall im Rechtssinne vor. Denn es stehe fest, dass nicht ein einzelner, ganz bestimmter Arbeitsvorgang, sondern die Gesamtheit der durch längeres, anstrengendes Arbeiten wirksam gewordenen Ermüdungsfaktoren den Abriss ausgelöst haben.

Aehnliche Erwägungen stellte das EVG bei einem Versicherten an, dessen Knie beim Stehen ohne jede äussere Veranlassung, sondern infolge einer anlagemässigen Schwäche (Kniescheibenausrenkung) plötzlich nachgab. Auch Knieverletzungen (Meniskus, Verstauchungen usw.), so führte das EVG aus, dürften nur dann entschädigungsberechtigt erklärt werden, wenn sie unfallmässig entstanden seien. Wenn dies nicht der Fall sei, so könne natürlich darin kein Grund für eine Entschädigungspflicht der Anstalt gesehen werden, dass Schädigungen die gleiche Beschaffenheit aufweisen, wie wenn sie durch einen Unfall hervorgerufen worden wären. Es gehe nicht an, die Grenzen zwischen Unfall und Krankheit zu verwischen, da dies für eine Unfallversicherung unabsehbare Folgen hätte.